

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Steuerbereinigungsgesetzes 1985 — Drucksachen 10/1636, 10/2367 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf, der in einer Reihe von Artikeln Steuerrechtsänderungen in einem Sammelgesetz aufführt, dient dem Bemühen um verlässliche steuerliche Rahmenbedingungen für Bürger und Wirtschaft und bildet einen Beitrag zu mehr Rechtssicherheit und zur Steuervereinfachung. Von finanzieller Bedeutung ist dabei insbesondere die Neuregelung der Einkommensteuer für Alleinerziehende.

Der federführende Finanzausschuß hat im Verlauf der Beratungen beschlossen, verfahrensrechtliche Vorschriften des Entwurfs von den materiellrechtlichen Regelungen abzutrennen und gesondert in 1985 zu beraten. Der zu verabschiedende Teil, dessen Inkrafttreten zum 1. Januar 1985 vorgesehen ist, wurde durch den Beschluß durch zusätzliche Regelungen ergänzt. Insoweit wird auf die dazu vorgelegte Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Bezug genommen.

Der Gesetzentwurf wird danach zu den folgenden Steuermindereinnahmen und zu zusätzlichen Mehrausgaben führen:

— Beträge in Mio. DM —

a) Steuermindereinnahmen

Rechnungs- jahr	Bund	Länder	Gemein- den	insge- samt
1985	371	375	59	805
1986	216	218	41	475
1987	184	186	30	400
1988	184	186	30	400

b) Mehrausgaben wegen Kürzung der Festlegungs- frist bei Bausparverträgen von zehn auf sieben Jahre

Rechnungs- jahr	Bund	Länder	Gemein- den	insge- samt
1986	50	—	—	50
1987	100	—	—	100
1988	150	—	—	150

Den Steuermindereinnahmen des Bundes werden in 1985 Mineralölsteuereinnahmen in derselben Höhe gegenüberstehen.

Durch den Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des schadstoffarmen Personenkraftwagens wird die Steuer auf verbleiten Ottokraftstoff ab 1. April 1985 um 0,02 DM/l erhöht und für unverbleiten Ottokraftstoff um 0,02 DM/l gesenkt. Dadurch dürften in 1985 rd. 400 Mio. DM Mehreinnahmen anfallen. Diese Schätzung ist mit großen Unsicherheiten verbunden, da dies in der Anfangsphase nicht exakt abgeschätzt werden kann, wieweit die technischen Voraussetzungen für den Verbrauch unverbleiten Kraftstoffs vorliegen und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird. Im übrigen ist bei den Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer zu berücksichtigen,

daß die Mehreinnahmen durch Mindereinnahmen in späteren Jahren wieder kompensiert werden.

Im Entwurf des Bundeshaushalts 1985 sind die Steuermindereinnahmen beim Einzelplan 60, Kapitel 60 01, berücksichtigt. Die Steuermindereinnahmen und die Mehrausgaben ab 1986 sind in der Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 14. November 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatler			